

## Begründung

Ermächtigung der Oberbürgermeisterin zur Aufnahme von Verhandlungen mit der LMBV zur Übernahme des Grundstückes der ehemaligen Deponie Kanena durch die Stadt Halle

- Beschluss -

Im haleschen Osten befindet sich südlich des Hufeisensees die ehemalige Deponie Kanena. Es handelt sich dabei um die Flurstücke 44/3, 437/1 und 495 in der Gemarkung Kanena, Flur 1. Der Bereich der ehemaligen Deponie ist der Anlage 1 erkennbar.

Die im stillgelegten Braunkohletagebau Bruckdorf-Nord für die ungeordnete Ablagerung von Siedlungs- und Industrieabfällen und weiteren Stoffen angelegte Deponie wurde seit dem 2. Weltkrieg bis 1984 genutzt. Die Schadstoffe wurden auf die nicht abgedichtete Restlochsohle eingebracht. Die mittlere Mächtigkeit des Deponiekörpers beträgt ca. 12,5 m. Das Deponievolumen kann mit ca. 3,6 Mio. m<sup>3</sup> angesetzt werden. Dabei werden die Abfälle in folgender Zusammensetzung abgeschätzt.

- 2,40 Mio. m<sup>3</sup> Kommunalmüll (66 % des Deponiekörpers)
- 0,10 Mio. m<sup>3</sup> Asche aus dem Heizkraftwerk Bruckdorf (3 % des Deponiekörpers)
- 0,60 Mio. m<sup>3</sup> Bauschutt und Aushubmassen aus Halle (17 % des Deponiekörpers)
- 0,25 Mio. m<sup>3</sup> Industrieabfälle von haleschen Großbetrieben (vorwiegend Gießereialtsande) (7 % des Deponiekörpers)
- 0,25 Mio. m<sup>3</sup> sonstige Abfälle (Abfälle der chem. Industrie, Tierkörper- und Schlachtabfälle, Armeerückstände u.a. Abfallverursacher) (7 % des Deponiekörpers)

Mit Wirkung vom 01.01.1988 war beabsichtigt, einen Rechtsträgerwechsel für das bezogene Gelände vom VEB Braunkohlenwerk Geiseltal zum Rat der Stadt Halle vorzunehmen. Bereits zu dieser Zeit beabsichtigte die damalige Stadt Halle, das Gebiet für Zwecke der Naherholung zu erschließen. Dieser Überleitungsvertrag ist dann aber in der Folge unter anderem aufgrund der politischen Wende nicht zustande gekommen.

Dennoch wurde durch die Stadt Halle nach 1990 weiterhin die Absicht verfolgt, das Gebiet als Naherholungsgebiet zu entwickeln. Im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung aus dem Jahr 1991, bei der umfangreiche Boden-, Grund- und Oberflächenwasseruntersuchungen durchgeführt wurden, konnte der Eintrag von belasteten Grundwässern in den Hufeisen belegt werden. Infolgedessen wurde 1992 durch die Stadt eine umfangreiche Sicherungsmaßnahme der Deponie durchgeführt. Diese Sicherungsmaßnahme ist mit Fördermitteln des Landes finanziert worden. Ziel der Sicherung war eine oberflächliche Abdichtung um ein Eindringen von Oberflächenwasser zu unterbinden. Die Abdichtung setzt sich aus einer Flächendrainage, einer mineralischen Abdichtung und einer ca. 1 m mächtigen Rekultivierungsschicht (Boden) zusammen. Die Oberfläche wurde mit einer Vegetationsschicht versehen. Zweck dieser Vegetationsschicht ist es, die Abdichtung vor Erosion zu schützen und den Wasserhaushalt in der rekultivierungsschicht zu regulieren. Mechanische Eingriffe in den Boden, die zu einer Zerstörung der Oberflächenabdichtung und der Rekultivierungsschicht führen, sind nicht zulässig.

Weiterführend wird darauf hingewiesen, dass die Deponie nicht nach gegenwärtig abfallrechtlichen Vorgaben errichtet und betrieben wurde und nicht dem Stand der Technik moderner Deponien entspricht. Es besteht demnach ein Risiko, dass sich die Gefahrenlage trotz der benannten Sanierungsmaßnahmen ändern kann. Aktuelle Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass eine akute Gefährdung für Schutzgüter derzeit nicht gegeben ist. Ein Rechtsträgerwechsel hat allerdings nach der Oberflächenabdichtung nicht stattgefunden.

Die Deponie befindet sich nunmehr im Eigentum der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), welche seit 1995 die Sanierung, Wiedernutzbarmachung und anschließende Verwertung der ehemaligen Tage- und Bergbaureviere koordiniert. Als Gesellschaft des Bundes verfolgt die LMBV das Ziel, die in ihrer Verwaltung befindlichen Grundstücke abschließend zu vermarkten. Sie steht somit nicht als künftiger Eigentümer und Verpächter zur Verfügung. Die LMBV hat jedoch gegenüber der Stadt Halle bzw. dem privaten Investor mit Schreiben vom 23.03.2012 ihr Einverständnis zur Überplanung der Deponiefläche gegeben.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ ergibt sich die Notwendigkeit, sich mit der Eigentumsfrage zur Deponie auseinander zu setzen. Dieser Bebauungsplan hat das Ziel, das gesamte Areal rund um den Hufeisensee für Freizeit- und Erholungsnutzung zu entwickeln.

Insbesondere für die Deponiefläche südlich sowie die landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich des Hufeisensees einschließlich der Halbinsel bestehen konkrete Absichten eines privaten Investors zur Errichtung eines Golfplatzes. Golf gilt als drittgrößte Sportart der Welt und verzeichnet gerade in Deutschland in den letzten Jahren starke Zuwächse bei den Mitgliederzahlen. So gibt es in Deutschland über 800 Golfclubs und über 600.000 registrierte Amateur-Golfspieler. Im Bundesland Sachsen-Anhalt gibt es trotz des Potenzials bisher nur 4 Golfclubs. In der Stadt Halle als größte Stadt Sachsen-Anhalts findet sich bisher keiner der benannten Clubs. Golfspieler der Stadt müssen auf die zwischen 40 und 70 km entfernten Plätze im Land oder in das benachbarte Bundesland Sachsen nach Leipzig ausweichen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie im Auftrag des privaten Investors hat sich herausgestellt, dass die Stadt Halle das Potenzial für einen Golfplatz besitzt und die Bedingungen zur Errichtung am Hufeisensee ideal sind. Dieser Golfplatz soll als 27-Loch-Golfanlage ausgelegt werden. Eine kleinere Variante wäre mit Blick auf die Konkurrenz bestehender Golfplätze in Leipzig wirtschaftlich nicht tragfähig. Für die Anlage eines Golfplatzes einschließlich aller dafür notwendigen Einrichtungen wird i.d.R. von einer Fläche von 75 bis 160 ha ausgegangen. Durchschnittlich weisen sie eine Größe von 115 ha auf. Die Größe ist abhängig von den örtlichen Verhältnissen, der vorhandenen Landschaftsstruktur sowie vom Anspruch des Golfclubs. Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie wurde festgestellt, dass alle notwendigen Einrichtungen auf den benannten Flächen untergebracht werden können, die Spielbahnen mit ausreichend großen Abständen angeordnet werden können und darüber hinaus ausreichende Flächen zur landschaftlichen Einbindung sowie zum naturschutzfachlichen Ausgleich gegeben sind. Der Bereich der Deponie ist dabei jedoch unverzichtbarer Bestandteil des Golfplatzkonzeptes, wobei kein baulicher Eingriff in die bereits erwähnte Oberflächenabdichtung und Rekultivierungsschicht erfolgen soll. Vielmehr ist angedacht, durch das Aufbringen zusätzlichen Bodens, das Areal zu modellieren und die Vegetationsschicht zu erhöhen. Ohne die Flächen der Deponie wäre ein sinnvoller Golfplatzbetrieb nicht möglich.

Aufgrund der vorgenannten Punkte ergibt sich hier für die Stadt das Erfordernis, in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse der Deponie Klarheit zu schaffen. Nach der Übernahme der Deponiefläche durch die Stadt Halle besteht die Möglichkeit, die Flächen insgesamt an den Betreiber des Golfplatzes zu verpachten.